



## Überwachungsbericht

Firma:	bonnorange AöR (Bundesstadt Bonn) Lievalingsweg 110 53119 Bonn
Standort:	Bornheim-Hersel
Anlage:	Zentraldeponie DK II, AStNr.: 300-9008750
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	08.10.2015, Dauer ca. 4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Abfallrechtliche Überwachung und Abnahme gemäß § 5 DepV in Verbindung mit § 24 LAbfG der Herstellung einer Oberflächenabdichtung und Rekultivierung im gesamten Deponiebereich.

### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 23.11.1978 über die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 7 a des Abfallbeseitigungsgesetzes (AbfG) und Folgebescheide.

**C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)**

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-XXXX-
geringfügige Mängel:	-----
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	-----
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	-----
Mängel behoben:	

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde:	Keine!
------------------------	--------



## Anlage

### Mängelf Definitionen

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.